Protokoll:	Gemeinderat der Landeshauptstadt Stuttgart	Niederschrifts-Nr TOP:	38 10
	Verhandlung	Drucksache: GZ:	6/2012 T

Sitzungstermin:	29.03.2012
Sitzungsart:	öffentlich
Vorsitz:	OB Dr. Schuster
Berichterstattung:	-
Protokollführung:	Frau Gallmeister pö
Betreff:	Bau der Stadtbahnstrecke U12 vom Löwentor bis zum Hallschlag Städtische Begleitmaßnahmen und Vorteilsausgleich - Baubeschluss -

Vorgang: Ausschuss für Umwelt und Technik vom 13.03.2012, nicht öffentlich, Nr. 93

Ergebnis: Einbringung

Ausschuss für Umwelt und Technik vom 27.03.2012, öffentlich, Nr. 111 Verwaltungsausschuss vom 28.03.2012, öffentlich, Nr. 67 jeweiliges Ergebnis: einmütige Zustimmung

Beratungsunterlage ist die Vorlage des Technischen Referats vom 02.03.2012, GRDrs 6/2012, mit folgendem

Beschlussantrag:

 Der Umsetzung von städtischen Begleitmaßnahmen im Zuge des Stadtbahnbaus der U12 2.TA, vom Löwentor bis Hallschlag nach den Plänen des Ingenieurbüros Mailänder Consult vom 14.11.2011 und dem Kostenanschlag des Tiefbauamts vom 16.02.2012 (Anlage 1) sowie dem Vorteilsausgleich an die SSB mit Gesamtkosten von 2.220.000 € (einschließlich aktivierungsfähigen Eigenleistungen von 120.000 €) wird zugestimmt. 2. Die Auszahlungen in Höhe von 2.100.000 € (ohne aktivierungsfähige Eigenleistungen) werden im Teilfinanzhaushalt 660 Tiefbauamt beim Projekt 7.661014 - U12 Löwentorstraße - Ausz.Gr. 7872 - Tiefbaumaßnahmen - wie folgt gedeckt:

Jahr 2012 und früher 1.264.000 € Jahr 2013 600.000 € Jahr 2014 236.000 €

- 3. Die Verwaltung wird ermächtigt, innerhalb des vorgegebenen Kostenrahmens von 2.100.000 € für die städtischen Begleitmaßnahmen und den Vorteilsausgleich (Beleuchtung, Signaltechnik, Kanalbau), sämtliche erforderlichen Planungs- und Bauleistungen ohne erneute Beschlussfassung der Gremien zu beauftragen.
- 4. Die aktivierungsfähigen Eigenleistungen in Höhe von voraussichtlich 120.000 € sind zu einem Anteil von 48.000 € im Einzelobjekt 7.661014 veranschlagt. Der Restbetrag von 72.000 € wird aus der hierfür im Teilfinanzhaushalt des Tiefbauamts veranschlagten Pauschale gedeckt (nicht zahlungswirksam). Die Mittel werden unter der KontenGr. 481, Aufwendungen für interne Leistungen, auf das v. g. Projekt umgesetzt.

OB <u>Dr. Schuster</u> stellt fest:

Der Gemeinderat <u>beschließt</u> ohne Aussprache einstimmig <u>wie beantragt.</u>

zum Seitenanfang